

Im Nachgang zu meinem Brief erreichten mich einige Fragen, die vielleicht auch für alle Mitglieder interessant sind. Deswegen habe ich hier einige der Fragen und die gegebenen Antworten zusammengefasst:

1. Warum hat der Vorstand wegen der Kostensteigerungen nicht frühzeitig eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen?

Zunächst muss festgestellt werden, dass sich der Vorstand genau an den Beschluss der Mitgliederversammlung 2010 gehalten hat. Es wurden nur Arbeiten im finanziellen Rahmen dieses Beschlusses beauftragt. Zum Jahresende waren ca. 115.000 Euro (32 %) und bis zum Zeitpunkt der Mitgliederversammlung 2011 ca. 168.000 Euro (47 %) der bis dahin beschlossenen Sanierungssumme von 355.000 Euro ausgegeben worden.

Bereits bei der Angebotseinholung nach der Mitgliederversammlung 2010 stellte sich heraus, dass einige Gewerke teurer werden würden als geplant. Dies lag u.a. an der guten Auftragslage in diesem Zeitraum, vermutlich bedingt durch die Auswirkungen des Konjunkturpakets II der Bundesregierung. Durch Einsparungen und Leistungsverzicht konnte der Vorstand vor Auftragsvergabe gegensteuern. Einige Gewerke waren auch günstiger als geplant. Zu Baubeginn lagen die zu erwartenden Kosten inkl. der zusätzlich notwendigen Hausschwammsanierung knapp unterhalb der beschlossenen Sanierungssumme.

Während des Baufortschritts wurden größere Schäden an der Bausubstanz entdeckt als erwartet. Deren Behebung wurde von den beauftragten Angeboten nicht abgedeckt. Es mussten also Nachtragsangebote eingeholt werden. Die daraus entstehenden, zu erwartenden Mehrkosten ließen sich leider nicht mehr durch Einsparungen oder Leistungsverzicht kompensieren.

Die Kostenentwicklung wurde vom Referat Hütten, Bau, Wege dem Vorstand in den monatlichen Vorstandssitzungen regelmäßig berichtet. Zur Vorstandssitzung am 6. Dezember überschritten die zu erwartenden Kostensteigerungen durch die Nachtragsangebote erstmals die auf der Mitgliederversammlung 2010 beschlossene Sanierungssumme um 10 %. Die 10 %-Marke ist deswegen relevant, da laut den einschlägigen Grundsatzurteilen zum Vereinsrecht, eine Überziehung eines Beschlusses der Mitgliederversammlung um mehr als 10 % als nicht zulässig angesehen wird. Der Vorstand hat daraufhin die Notwendigkeit eines Erweiterungsbeschlusses durch die Mitgliederversammlung festgestellt.

Die zusätzlich nötigen Arbeiten rufen die zu erwartenden Kostensteigerungen hervor, die zur Mitgliederversammlung 2011 mitgeteilt wurden. Durch den Erweiterungsbeschluss der Mitgliederversammlung vom 05.05.2011 können diese Arbeiten nun ebenfalls beauftragt und die Sanierung zu Ende gebracht werden.

Die Option einer außerordentlichen Mitgliederversammlung wurde schnell verworfen, da der Nutzen in keinem Verhältnis zum Aufwand stand. Zum Einen weil die Einberufung einer außerordentlichen Mitgliederversammlung gewissen Regeln unterworfen ist und zum Anderen, weil der finanzielle Aufwand dafür nicht unerheblich ist:

Die Organisation, Terminfindung und Suche nach einem adäquaten Tagungsort hätte mit Sicherheit in der Vorweihnachtszeit so viel Zeit gekostet, dass eine Einladung nicht vor Anfang/Mitte Januar erfolgen hätte können. Ob es gelungen wäre einen erschwinglichen Tagungsort zu Ende der Session zu bekommen, ist auch fraglich - wir müssen im Kolpinghaus immer mind. ein Jahr im Voraus reservieren, um unterzukommen. Eine

mögliche außerordentliche Mitgliederversammlung wäre nach den Fristen der Satzung erst Mitte/Ende Februar möglich gewesen.

Zu diesem Zeitpunkt hätte aber der Jahresabschluss noch nicht festgestanden. Die Abrechnungsordnung der Sektion nennt zwar den 10. des Folgemonats für den spätesten Zeitpunkt für eine Quartalsabrechnung, im Ehrenamt lässt sich dies aber nicht so stringent durchsetzen. Realistisch ist für den Eingang aller Abrechnungen für das Vorjahr Ende Januar des Folgejahres. Danach muss gebucht und an die Steuerberaterin übermittelt sowie von dieser aufgestellt und veranlagt werden. Das alles braucht seine Zeit. Die Jahresrechnung 2010 lag dem Vorstand zur Vorstandssitzung am 14.04.11 vor. Der Wirtschaftsplan 2011, in den Informationen aus der Jahresrechnung einfließen müssen, konnte zum selben Zeitpunkt fertig gestellt werden.

Es bleibt also festzustellen, dass es möglich gewesen wäre, eine außerordentliche Mitgliederversammlung ca. 2 Monate vor der ordentlichen Mitgliederversammlung einzuberufen. Zu diesem Zeitpunkt hätte ein Beschluss über die Fortführung der Sanierung des Eifelheims ohne die Grundlagen aus der Jahresrechnung erfolgen müssen. Ebenso hätte es keine fundierte Finanzierungsplanung für die Fortführung gegeben. Diese sachlichen Gründe haben den Vorstand davon Abstand nehmen lassen, eine außerordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen.

Außerdem hätte eine um ca. 2 Monate früher gefällte Entscheidung zum Eifelheim die Kosten einer außerordentlichen Mitgliederversammlung von geschätzt 10.000 Euro (Druck, Kuvertierung und Versand von ca. 7.000 DIN C4-Einladungen plus zusätzliche Raumkosten) nicht gerechtfertigt. Denn die ordentliche Mitgliederversammlung hätten wir dann trotzdem laut unserer Satzung noch durchführen müssen.

2. Zur Mitgliederversammlung kommt nur ein geringer Teil der Mitglieder. Man hätte die Entscheidung zur Sanierung des Eifelheims auf eine breitere Basis stellen können, wenn man eine Mitgliederumfrage dazu gestartet hätte.

Am einfachsten wäre so eine Befragung über das Internet, also über unsere Webseite, mit Unterstützung durch den Newsletter. Damit hätten aber nicht alle Mitglieder erreicht werden können – auch heute haben noch nicht alle Internet oder E-Mail. Es wäre also notwendig gewesen, eine Mitgliederbefragung über die Versendung eines Fragebogens an alle Mitgliederhaushalte durchzuführen.

Ein Anschreiben an alle Mitgliederhaushalte kostet mit Auswertung schätzungsweise 10.000 Euro (7.000 Schreiben DIN C4, Porto, Druck, Eintüten sowie Auswertung der Ergebnisse). Man könnte die Umfrage auch, wenn es zeitlich passt, über die Gletscherspalten versenden. Das kostet dann vermutlich ca. 2.000 Euro (Druck, Kuvertierung sowie Auswertung der Ergebnisse).

Nach dem Rücklauf der Fragebogen und deren Auswertung, hätte man dann ein Meinungsbild. Aber auch da werden natürlich nicht alle Mitglieder mitmachen. Auch besteht dann nur begrenzt die Möglichkeit, zum Thema gestellte Fragen zu beantworten. Alle Informationen zur Entscheidungsfindung müssten in den Erklärungen zur Umfrage eingebaut sein. Dabei ist es sehr schwierig, im Vorhinein alle Fragen der Mitglieder zu erahnen.

Oberstes Entscheidungsgremium ist laut unserer Satzung die Mitgliederversammlung. Das Ergebnis hätte man zwar zur Mitgliederversammlung präsentieren und diskutieren können, es wäre aber nicht bindend gewesen. Die Mitgliederversammlung hätte ganz unabhängig davon entscheiden können.

Es hätte natürlich ein Antrag zur Mitgliederversammlung gestellt werden können, eine Meinungsumfrage zu starten: Zur Mitgliederversammlung 2010 („Aufschieben der Entscheidung zur Sanierung“) oder auch noch zur Mitgliederversammlung 2011 („Sofortiger Baustopp“). Wenn diesen Anträgen Zustimmung erteilt worden wäre, hätte die nächste (außer)ordentliche Mitgliederversammlung das unverbindliche Meinungsbild der

Mitgliederumfrage diskutieren und dann abstimmen können. Ob dabei ein anderes Abstimmungsergebnis zustande gekommen wäre, ist reine Spekulation.

Die Alternative der Mitgliederbefragung hätte in jedem Fall sehr viel Zeit gekostet, was dazu geführt hätte, dass die mühsam verhandelten Fördergelder dann auch verloren gewesen wären.

3. Warum wurden die Tagesordnungspunkte der Mitgliederversammlung, die die Sanierung des Eifelheims betreffen, so weit hinten in der Tagesordnung angesiedelt?

Der Aufbau der Tagesordnung folgt einer zeitlichen Logik. Die Tagesordnung der Mitgliederversammlung gliedert sich grob in drei Bereiche:

1. Bereich: allgemeine Tagesordnungspunkte (TOP) 1-5
2. Bereich: Bericht zum und Abschluss des vorangegangenen Geschäftsjahres, TOP 6-8
3. Bereich: Beschlüsse für die Zukunft, Wahlen, usw., TOP 9-14

Ohne den formalen Abschluss des vorangegangenen Jahres durch die Entlastung des Vorstands, können die Tagesordnungspunkte, die die Zukunft behandeln, nicht sinnvoll beschlossen werden. Diesem Vorgehen liegen rechtliche Vorgaben zugrunde und der Vorstand hat das Recht, dies so einzufordern.

Im letzten Jahr (Mitgliederversammlung 2010) haben wir die Satzungsänderungen vor der Entlastung des Vorstands angesetzt. Dies ist eigentlich falsch, da sie die Zukunft behandeln und später angesiedelt sein sollten. Da die Satzungsänderungen aber keinen Einfluss auf die Entlastung hatten, war dies nicht so ausschlaggebend.

In diesem Jahr hing ein Teil der Satzungsänderungen vom Beschluss über die Weiterführung der Sanierung des Eifelheims ab. Da wir keine zwei Tagesordnungspunkt dazu ansetzen wollten, haben wir alle Satzungsänderungen im Tagesordnungspunkt 10 angesiedelt.

Es ist richtig, dass der Bericht, welche Anstrengungen bei der Sanierung des Eifelheims unternommen wurden, zum Rechenschaftsbericht des Vorstands gehört. Genauso gehört dieser Bericht, in Verbindung mit den eingetretenen Kostensteigerungen, aber auch zur Entscheidung, wie es weitergehen soll. Dem Vorstand schien es am ökonomischsten, dies in einem Aufwasch bei Tagesordnungspunkt 11 zu erledigen. Sonst hätten wir zweimal das Thema bringen müssen, was auch wieder mehr Zeit gekostet hätte. Zu diesem Vorgehen kann man geteilter Meinung sein. Die Realität hat gezeigt, dass zumindest ein Teil der Anwesenden dies anders gesehen hat.

Bei der Reihenfolge der Tagesordnungspunkte ab Tagesordnungspunkt 9 ist dem Vorstand allerdings ein Denkfehler unterlaufen, den wir durch den Antrag an die Tagesordnung, auf Vorziehen des Tagesordnungspunkts 11 vor Tagesordnungspunkt 9, wieder ausgeglichen haben (unabhängig vom Papier einiger Mitglieder).

4. Warum hat sich der Vorstand beim Rechenschaftsbericht so zögerlich mit dem Papier einiger Mitglieder befasst?

Beim Tagesordnungspunkt 6, ist es natürlich zulässig, Fragen an den Vorstand zu richten, die die Umsetzung der Beschlüsse der letzten Mitgliederversammlung oder auch vorangegangener Mitgliederversammlungen betreffen. Dabei geht es aber nur darum zu hinterfragen, wie der Vorstand diese Umsetzung angepackt hat und ob er sich im Rahmen der Beschlüsse bewegt hat. Ebenso geht es darum, ob der Vorstand den Wirtschaftsplan des Vorjahres eingehalten hat oder nicht. Wie die Rechnungsprüfer eindeutig festgestellt haben, hat der Vorstand diese Vorgaben voll und ganz erfüllt.

Es geht beim Rechenschaftsbericht des Vorstands eindeutig nicht darum, den Beschluss der Mitgliederversammlung 2010 zur Sanierung des Eifelheims in Frage zu stellen. Der Beschluss wurde gefasst und ist diesbezüglich die Grundlage der Arbeit des Vorstands.

Insofern sind die Fragen bzw. Themen im Papier einiger Mitglieder für die Entscheidung zur Entlastung des Vorstands (Tagesordnungspunkt 8) nicht relevant. Leider ist es nicht gelungen, alle Anwesenden von dieser Tatsache zu überzeugen.

5. Für die Fertigstellung der Sanierung des Eifelheims wurden Einsparungen vorgenommen, die die Etats der Gruppen und Referate erheblich belasten.

Es ist richtig, dass wegen der Sanierung des Eifelheims Einsparungen im Wirtschaftsplan 2011 vorgenommen worden sind. Der Vorstand hatte diesbezüglich die Referate und Gruppen dazu aufgefordert, auf freiwilliger Basis zu prüfen, ob geplante Anschaffungen auf das Folgejahr verschoben werden können. Die auf diese Weise frei werdenden liquiden Mittel sollten der Sanierung zu Gute kommen.

Es sollten wegen der Einsparungen aber keine der bereits geplanten Veranstaltungen, Kurse oder Aktivitäten ausfallen. Aus diesem Grund konnten die freiwilligen Einsparungen auch nur in einem gewissen Maße realisiert werden (19.500 Euro, entsprechend 4,6 % des Wirtschaftsplans 2011). Von erheblichen Belastungen der Etats kann in diesem Zusammenhang aber keine Rede sein.

Im nächsten Jahr werden die Etats der Referate und Gruppen im Zuge der jährlichen Etatplanung wieder die normalen, dem aktuellen Bedarf angepassten Niveaus annehmen.

6. Wegen der angespannten Finanzsituation, hervorgerufen durch die Sanierung des Eifelheims, konnte das Projekt „Sektionsbus“ nicht realisiert werden.

Zur Vorstandssitzung im Dezember 2010 wurde die Idee der Anschaffung/ des Leasings eines Fahrzeugs von Volkswagen für die Sektion von [REDACTED]¹⁾ und [REDACTED]¹⁾ dem Vorstand vorgestellt. Der Vorstand war dem nicht abgeneigt, forderte aber ein tragfähiges Konzept dafür ein.

Die Idee, ein Fahrzeug für die Sektion anzuschaffen, ist nicht neu. Sie wurde von [REDACTED]¹⁾ erstmals im März 2008 an den Vorstand herangetragen. Seinerzeit wurde das Projekt nicht weiter verfolgt, da u.a wichtige Fragen nicht geklärt werden konnten und von der Jugend eher ein Bedarf an günstigen Mietfahrzeugen gesehen wurde.

Die Realisierung des Projekts steht und fällt mit einem praktikablen Konzept, auf dessen Vorlage der Vorstand seit Dezember 2010 wartet.

Dabei geht es um rein sachliche Fragen wie die Organisation der Reservierung, den Ort des Stellplatzes, die Auswahl des geeigneten Fahrzeugtyps und wer die verantwortliche Betreuung des Fahrzeugs inkl. Vertretung übernimmt. Ebenso sind die voraussichtliche Nutzungsfrequenz und ein nachvollziehbares Finanzierungskonzept als Grundlage für eine Entscheidung des Vorstands wichtig. Der Vorstand hat auch gefordert, dass Vergleichsangebote für ähnliche Fahrzeugtypen von anderen Herstellerfirmen wie Volkswagen vorgelegt werden.

Erst wenn diese grundlegenden Fragen geklärt sind, kann eine Entscheidung zu einem Sektionsfahrzeug gefällt werden.

Bei der Vorstellung des ersten Konzepts im Dezember 2010 wurde dargelegt, dass die Finanzierung des Fahrzeugs durch entsprechende Einsparungen bei den Fahrtkosten der Gruppen und Referate für die Sektion kostenneutral erfolgen soll. Dieser Umstand zeigt bereits, dass die Realisierung dieses Projekts weniger von finanziellen Aspekten abhängig ist, als von der Lösung der Sachfragen. Des Weiteren kann bezüglich der finanziellen Situation auf die Antwort zu Frage 7. verwiesen werden.

7. Durch die Sanierung des Eifelheims wird die Sektion in den nächsten Jahren kein Geld mehr für andere Aktivitäten und Maßnahmen zur Verfügung haben.

Es ist nicht richtig, dass die Sektion in den nächsten Jahren kein Geld mehr für andere Maßnahmen oder Aktionen haben wird.

Die Finanzierung der Sanierung des Eifelheims wurde neben einem großen Anteil an Eigenkapital (ca. 47 %, Stand Mitgliederversammlung 2010) durch Darlehen finanziert. Zinsen und Tilgung dieser Darlehen werden die Sektion in den nächsten zehn Jahren mit jährlich ca. 26.000 Euro belasten. Das sind ca. 6,2 %, bezogen auf den Wirtschaftsplan 2011. Diese Mehrbelastung der Sektionsfinanzen wird u.a. durch die Mehreinnahmen durch den stetigen Mitgliederzuwachs kompensiert (Zuwachs in 2010: 667 Mitglieder absolut).

Insofern kann festgestellt werden, dass die finanziellen Auswirkungen durch die Sanierung des Eifelheims, nach aller Voraussicht und unter Berücksichtigung der genannten Prämissen, die Möglichkeiten und die Handlungsfähigkeit der Sektion nicht spürbar betreffen werden.

Karl-Heinz Kubatschka

1. Vorsitzender

22.05.2011

- 1) In der vorliegenden Version des Schreibens wurden am 31.05.11 auf Wunsch die Namen der bei Punkt 6 Genannten unkenntlich gemacht.